

Nr. **XIX. GP.-NR**
1826 /J
1995 -07- 14

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Hafner, Rosemarie Bauer
und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend Bericht gemäß Artikel 44 Kinderrechtskonvention (KRK)

Österreich hat im Jahre 1992 das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (im folgenden kurz KRK genannt) ratifiziert. Der Nationalrat hat im Zuge des Genehmigungsverfahrens die Bundesregierung ersucht, die österreichische Rechtsordnung auf ihre Übereinstimmung mit dieser UNO-Konvention zu überprüfen.

Am 26.06.1992 hat der Nationalrat die KRK beschlossen. Gemäß Art. 44 KRK haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, "innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Konvention (...) dem (...) Generalsekretär der Vereinten Nationen Berichte über die Maßnahmen (...) und über die dabei erzielten Fortschritte vorzulegen."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Ist ein derartiger Bericht erfolgt?
2. Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt und sind Sie bereit, diesen dem Nationalrat zur Verfügung zu stellen?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Bis wann wird ein solcher Bericht erstellt werden?